

KRIEGER Architekten | Ingenieure GmbH Postfach 10 05 07 D-42505 Velbert

Dinslakener Bäder GmbH
Gerhard-Malina-Straße 1
46537 Dinslaken

UNSER ZEICHEN

DURCHWAHL

E-MAIL

info@architekt-krieger.de

DATUM

26.02.2019

Stellungnahme Setzungsproblematik / Baugrundverhältnisse

Das Büro KRIEGER Architekten | Ingenieure GmbH feierte im vergangenen Jahr sein 85-jähriges Bestehen und versteht sich seit mehr als 40 Jahren als kompetenter Partner von öffentlichen Auftraggebern im Bereich der Bäderplanung.

Eine große Anzahl der Projekte bearbeitet das Büro als Generalplaner.

Nach der Realisierung von über 250 Bäderprojekten deutschlandweit verfügt das in dritter Generation vom Inhaber geführte Unternehmen über ausgereifte Organisationsstrukturen.

Das Büro KRIEGER Architekten | Ingenieure GmbH ist gem. DIN ISO 9001:2015 zertifiziert.

Erneuerung Freibad Hiesfeld:

Als Ergebnis der geotechnischen und hydrogeologischen Untersuchungen des Baugrundes für die Erneuerungsmaßnahmen des Freibades Hiesfeld, stellt sich dieser auf Grund seiner Komplexität als problematisch im Hinblick auf die Gründungsentscheidungen und die Setzungsprognosen dar.

Für das zu erwartende Setzungsverhalten des neu geplanten Mehrzweckbeckens konnten trotz aller Sorgfalt bei den detaillierten Baugrunduntersuchungen keine eindeutigen, belastbaren Ergebnisse formuliert werden, die spätere Setzungen vollumfänglich ausschließen

KRIEGER
Architekten | Ingenieure GmbH

Blumenstraße 2
D-42551 Velbert
Postfach 10 05 07
D-42505 Velbert

T. 02051 3107-0
F. 02051 3107-90
E. info@architekt-krieger.de

AG Wuppertal
GmbH HRB 25169

Geschäftsführender Gesellschafter
Dipl.-Ing. Michael Krieger

Geschäftsführer
Dipl.-Ing. Jochen Batz
Dipl.-Ing. Thomas Kalman
Dipl.-Ing. Sebastian Neuhaus

Sparkasse
Hilden-Ratingen-Velbert
Konto 26 225 359
BLZ 334 500 00
IBAN DE 78 3345 0000 0026 2253 59
BIC WELADED1VEL

Steuer-Nr.: 139/5814/1263
USt-ID-Nr.: DE 121 531 868

DIN EN ISO 9001:2008
Zertifikat: 01 100 019944



www.architekt-krieger.de



lassen. Auch weitere Baugrunduntersuchungen lassen keine neuen Erkenntnisse erwarten.

Für ein hygienisch einwandfreies Becken ist eine funktionierende Beckenhydraulik zwingend erforderlich, an der auch die Überlaufrinne maßgeblichen Anteil nimmt.

Für die Rinne -und die an sie gestellte hohe Maßhaltigkeit- bedeutet dies, dass bei weiteren, ggfs. ungleichmäßigen Setzungen die Funktionalität nicht mehr im erforderlichen Umfang gegeben ist, und damit die erforderliche Hygiene nicht mehr gewährleistet werden kann.

Da der Umfang / die Art der Setzungen nicht abschließend beurteilt werden können, verbleibt ein Restrisiko, dass auch die neue Beckenkonstruktion später Mängel aufweist, die einem dauerhaft uneingeschränkten Betrieb entgegenstehen.

Erfahrungsgemäß ist zu erwarten, dass die Architektenhaftpflichtversicherung, bedingt durch den gering tragfähigen Baugrund und die damit verbundene Setzungsproblematik, für einen im Vorfeld erkennbaren Schadensfall eine Haftung ausschließt.

Damit ist kein Versicherungsschutz gewährleistet.

Für diesen Fall muss der Planer den Bauherrn um eine Haftungsfreistellung ersuchen.

-Geschäftsführung-

K R I E G E R Architekten | Ingenieure GmbH